

Sitzungsperiode 2019-2020  
Sitzung des Ausschusses I vom 3. Februar 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

- **Frage Nr. 99 von Herrn FRANSEN (CSP) an Ministerpräsident PAASCH zur DG-Beteiligung an der „NewB“-Bank**

Im Dezember 2019 hat die Regierung der DG verkündet und beschlossen (siehe Regierungsbeschluss vom 19. Dezember 2019), dass sie sich an der gerade in der Gründung befindlichen Genossenschaftsbank „NewB“ mit Anteilen in der Höhe von insgesamt 100.000 € beteiligen wird.

Als Reaktion auf die Finanzkrise von 2007/2008 wurde die Genossenschaft „NewB“ 2011 mit der Idee gegründet, eine Bank zu gründen, die nachhaltiger und ethischer wirtschaften soll. Der Antrag auf eine Banklizenz durch NewB erfolgte allerdings erst jetzt Ende 2019, als die Genossenschaft durch eine Finanzierungsrunde am 27. November 2019 das notwendige Grundkapital in Höhe von 30 Mio. € beschaffen konnte. Bis zum Ende der Finanzierungsrunde am 4. Dezember 2019 unterzeichneten insgesamt 71.000 Investoren Anteile in Höhe von 35 Mio. €. U.a. auch die Wallonische Region, die Region Brüssel-Hauptstadt und die Universitäten ULB und UCL.

Am 21. Januar hat die belgische Nationalbank als Regulierungsbehörde dem Antrag grünes Licht gegeben. Sollte die EZB als letzte Entscheidungsinstanz am 24. Februar ebenfalls grünes Licht geben, dann möchte NewB ab Mai 2020 ihre Geschäftstätigkeiten als Genossenschaftsbank aufnehmen.

Im Mittelpunkt des Geschäftsmodell von NewB soll zunächst das Privatkundengeschäft mit Girokonten, Sparkonten und mittelfristigen Darlehen stehen. Diese Finanzdienstleistungen sollen innerhalb von fünf Jahren auf NGO's, Verbände und kleine Unternehmen ausgeweitet werden und ab 2021 sollen auch Investmentfonds in das Geschäftsmodell einbezogen werden. Besonderheiten im Geschäftsmodell sind, dass die neue Bank bis mindestens 2024 0% Zinsen auf die Sparbücher plant und auf die Bankgeschäfte den sogenannten „Wahrheitspreis“ anwenden wird. Somit wird eine normale Debetkarte im Jahr 20 € und jede Abhebung 0,75 € kosten.

In ihrem Geschäftsplan geht NewB davon aus, dass sie bis 2024 über 108.000 Girokonten und 35.000 Sparkonten verfügen wird. NewB schätzt, dass sie bis 2023 einen Verlust von 26 Mio. € kumulieren wird, und ab 2024 mit einem Nettogewinn von 1,9 Mio. € in den grünen Bereich gelangt.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, folgende Fragen stellen:

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

- Welche Rechte und Pflichten, insbesondere Gewinnmöglichkeiten und Haftungsrisiken, ergeben sich aus der Beteiligung der DG an der NewB?
- Wie bewertet die Regierung die Überlebensfähigkeit des Geschäftsmodells der NewB-Bank?
- Inwieweit verfügt die Bank über die Möglichkeiten, sich an die Digitalisierung der Finanzbranche anzupassen?

• **Frage Nr. 100 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur praktischen Umsetzung der Buchhaltungsregeln SEC NORMEN**

Während den letzten Haushaltsdebatten rückte ein Thema verstärkt in den Fokus: die Umsetzung der Buchhaltungsregeln SEC NORMEN 2010 und damit einhergehend die Konsolidierung der verschiedenen Haushalte (DG, Gemeinschaftszentren und demnächst der Gemeinden) ab dem Jahre 2021. Verwaltungstechnisch bedeutet dies, dass die Haushalte so aufgebaut werden müssen, wie es die berühmt berüchtigten SEC NORMEN 2010 nun einmal verlangen.

Im September 2017 befragte ich Sie bereits, werter Herr Ministerpräsident, zu der praktischen Umsetzung der Buchhaltungskriterien.

In ihrer wie immer sehr ausführlichen Antwort wurde unter anderem die Zeitschiene festgelegt. Ich zitiere:

„Mit Datum zum 01.01.2020 soll dann das SAP-System produktiv eingesetzt werden.

Neben der SAP-Buchhaltung soll gleichzeitig die Haushaltsplanung und das Management-Reporting mit den in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits eingesetzten Systemen harmonisiert werden.

Hierfür konnten wir mit der novem business applications GmbH aus Hamburg einen sehr erfahrenen Partner gewinnen.

Für den Betrieb und die Testphase der SAP-Software werden wir auch weiterhin auf einen verlässlichen regionalen Partner, die regio IT aus Aachen, setzen.“

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident,

- Wie lautet der aktuelle Stand in diesem Dossier?
- Wie werden die 9 Gemeinden in der Umsetzung der Anwendung der SEC NORMEN 2010 begleitet?
- Sind die genannten Partner „Novem Business Applications GmbH“ sowie die „Regio IT“ weiterhin in diesem Projekt mit eingebunden?

• **Frage Nr. 101 von Herrn CREMER (ProDG) an Ministerpräsident PAASCH zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Mercosur-Staaten**

Seit über 20 Jahren verhandelte die Europäische Union mit den Mercosur-Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay über ein Assoziierungsabkommen. Obwohl noch wichtige Punkte zur Diskussion standen, konnte am 28. Juni 2019 eine Einigung über einen Abkommenstext zwischen der Europäischen Union und den Mercosur-Staaten erzielt werden. Derzeit befindet sich das Abkommen in der Phase der technischen und rechtlichen Überprüfung, die als formaljuristische Prüfung bezeichnet wird.

Nach der formaljuristischen Prüfung und der endgültigen Textfestlegung wird das Abkommen dem EU-Parlament und den EU-Mitgliedstaaten zur Genehmigung vorgelegt. Da es sich um einen sogenannten gemischten Vertrag handelt, müssen neben dem föderalen belgischen Parlament auch alle gliedstaatlichen Parlamente diesem Vertragswerk

zustimmen. Dies ist eine Vorbedingung für eine eventuelle Zustimmung Belgiens zu diesem Vertragswerk.

Obwohl der endgültige Wortlaut des Abkommens noch nicht feststeht, schlägt dieses Handelsabkommen bereits jetzt hohe Wellen und die Debatte um Inhalt und Folgen des Assoziierungsabkommens hat längst begonnen. Neben vehementen Befürwortern gibt es auch viele Interessenverbände, die bereits gegen dieses Handelsabkommen zu Felde ziehen. Im Mittelpunkt der Kritik stehen Fragen des Verbraucherschutzes, der Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Missachtung ökologischer Standards, die weitere Festigung einer einseitigen wirtschaftlichen Ausrichtung der Mercosur-Staaten und vor allem Fragen des Klimaschutzes. Kritiker des Vertrages monieren, dass dieser Handelsvertrag im krassem Widerspruch zu den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019 stehe. In diesen Schlussfolgerungen wurde festgeschrieben, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften und Richtlinien der EU mit dem Ziel der Klimaneutralität vereinbar sein müssen und dazu beitragen müssen, dieses Ziel zu erreichen.

Zu diesem komplexen Sachverhalt möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

- *Wie positioniert sich die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den inhaltlichen Bestimmungen dieses umfangreichen Vertragswerks?*
- *Ist im Konzertierungsausschuss bereits über eine Positionierung der einzelnen gliedstaatlichen Ebenen und der föderalen Ebene bezüglich dieses Handelsvertrags zwischen der EU und den Mercosur-Staaten diskutiert worden?*
- *Welche Maßnahmen und Initiativen sind seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgesehen, um das Parlament und die Bevölkerung unserer Gemeinschaft möglichst umfassend und breit über dieses Handelsabkommen zu informieren?*

• **Frage Nr. 102 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerpräsident PAASCH zur korrekten Einhaltung der Sprachengesetzgebung durch die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen Energieversorgungsunternehmen**

Der Respekt der deutschen Sprache und die korrekte Einhaltung der Sprachengesetzgebung zählen zu den verbrieften Rechten der deutschsprachigen Bevölkerung Belgiens. Leider besteht dieser nicht zuletzt durch die Verfassung garantierte Maßstab längst nicht immer den Praxistest. Insbesondere die in der DG tätigen Energieversorgungsunternehmen verstoßen in grösster Manier gegen die Sprachengesetzgebung, wenn sie sich zum Beispiel beim Umgang mit Rechnungen, Verträgen oder anderen Kundendienstleistungen nicht in deutscher Sprache an die deutschsprachige Bevölkerung wenden. Wir alle wissen nur zu gut, dass derlei Verstöße bei einigen dieser Unternehmen sogar an der Tagesordnung sind; zudem verlangten einschlägige Gutachten der *Ständigen Kommission für Sprachenkontrolle* bereits mehrfach von den Energieversorgern, ihre Dienstleistungen für deutschsprachige Kunden in deutscher Sprache zu gewährleisten.

Diese beklagenswerten Missstände wurden bereits mehrfach im Rahmen unserer parlamentarischen Arbeiten thematisiert. Dabei herrschte jeweils Einvernehmen über die Fraktionsgrenzen hinweg, dass diesem respektlosen Umgang der hiesigen Bevölkerung gegenüber resolut Einhalt zu bieten sei, nötigenfalls durch das Einleiten juristischer Schritte.

Auch Sie schlossen juristische Schritte nicht aus, nachdem das unmissverständliche Schreiben, das sie Ende 2018 gemeinsam mit der Verbraucherschutzzentrale an insgesamt neun belgische Energieversorgungsunternehmen richteten, lediglich vereinzelte und dann nur bedingt günstige oder gänzlich ungenügende oder aber sogar überhaupt keine Reaktionen erntete. In diesem Zusammenhang kam ebenfalls bereits zum wiederholten Male die Option einer Sammelklage gegen diese notorisch gegen das Gesetz verstoßenden

Unternehmen zur Sprache. Eine Sammelklage, die gegebenenfalls auch durch die Verbraucherschutzzentrale vorbereitet und bei Gericht eingereicht werden könne, da diese Einrichtung über eine entsprechende Anerkennung verfüge.

Hierzu meine Fragen:

- *Welche konkreten Fortschritte haben sich seither in dieser Angelegenheit in der alltäglichen Praxis für die deutschsprachigen Kunden der besagten Energieversorgungsunternehmen ergeben?*
- *Falls es sich dabei nur um wenige oder unbefriedigende Fortschritte handeln sollte: Welche weiteren insbesondere auch juristischen Initiativen gedenken Sie diesbezüglich zu ergreifen?*
- *Welches ist der Stand der Vorbereitungen im Hinblick auf eine mögliche Sammelklage gegen die notorisch gegen das Gesetz verstoßenden Energieversorgungsunternehmen?*